

Toleranz und Demokratie

Hermann Klenner, geb. 1926, Prof. Dr. jur. habil. Emeritus, Arbeitsgebiet Rechtswissenschaft, ist Mitglied der Leibniz-Sozietät und der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie. Der folgende Beitrag ist ein Auszug aus Siegfried Wollgast (Hg.): »Toleranz: Ihre historische Genese, ihre Chancen und Grenzen im 21. Jahrhundert«. Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät, Band 56, Jahrgang 2002, Heft 5.

Bedenkt man es recht, ist »Toleranz« eine vordemokratische Vokabel.

Sprachlich leitet sich *tolerantia* von *tolerare* ab, bedeutet: Geduldiges Ertragen, Erdulden, Geduld, setzt also das Vorhandensein eines mit dem eigenen Anliegen nicht übereinstimmenden, als Übel empfundenen Verhaltens eines Anderen voraus, das aber diesem freigestellt wird, so wie Aurelius Augustinus (354–430) zugespitzt formulierte: »tolerantia non est nisi in malis«.¹ Im 16. Jh. aus dem Lateinischen als »toleranz« entlehnt², bedeutete und bedeutete dieses Wort das Geltenlassen von anderer Leute Auffassungen und Handlungen, die den eigenen Meinungen und Verhaltensweisen widersprechen. Schärfer noch im Englischen des OED: »Tolerance – The action or practice of enduring or sustaining pain or hardship; the power or capacity of enduring«.³

Jedenfalls gehört »Toleranz« wie »Freiheit« und »Democracy« zu jenen Prinzipien, die leichter zu proklamieren sind als zu definieren. Die politische Klasse goutiert deren plakativen, weniger ihren normativen Stellenwert. Zuweilen begnügt man sich damit, »Toleranz« als Synonym von »Freiheit« oder als Antonym von »Intoleranz« zu kennzeichnen, was das Definitionsproblem nur verschiebt, ohne auch nur den Ansatz einer Lösung zu bieten. Eine häufig benutzte Begriffsbestimmung hat einen international bekannten liberalen Ideenhistoriker zum Autor: »Toleration is a policy of patient forbearance in the presence of something which is disliked or disapproved of. Tolerance must be distinguished from

freedom or liberty precisely because it implies the existence of something believed to be disagreeable or evil«. ⁴ »Toleranz« – eine Tugend, »Tolerieren« – ein Tun, beides in Beziehung auf etwas, mit dem der »Duldende« nicht übereinstimmt. Ein widerwilliges Gewährenlassen. Religionsfreiheit als Duldung eines Übels in der Überzeugung, dass alle Religionen falsch sind, außer der eigenen falsch, und dass es besser wäre, wenn keine Übel, also keine anderen Religionen existierten. Toleranz als Tugend der Gläubigen gegenüber den Ungläubigen, der Richtiggläubigen gegenüber den Falschgläubigen. Toleranz als Taktik und nicht als Strategie. Als politische Klugheitsregel, welcher man sich bedient, solange man nicht stark genug ist, sie erübrigen zu können. Die zynische Toleranz derjenigen, die sich nie fragen, warum immer nur sie und nie die anderen Recht haben.

Und genau da liegt, demokratiethoretisch, der Haken. Parteien, die immer Recht zu haben beanspruchen, sind genauso wenig einer demokratischen Legitimation fähig wie Päpste einer sich für allein selig machend ausgehenden Kirche oder eines Staates Präsident, der seine Angriffskriege mit einem *We are a nation under God* legitimiert. Wer sich im alleinigen Besitz der Wahrheit wähnt, der braucht die anderen Parteien, Kirchen oder Nationen gar nicht, oder höchstens zum Subordinieren oder Konvertieren, dem dann eigentlichen Hintersinn des Tolerierens.

Nicht umsonst spricht der scharf denkende Kant von dem »hochmütigen Namen der Toleranz«, und bei M. Mendelssohn (1729–1786), selbst einem Opfer von Intoleranz und Toleranz, heißt es: »Glaubensvereinigung ist nicht Toleranz [...]. Solange noch das Vereinigungssystem im Hinterhalte lauert, scheint mir diese Toleranzgleißnerei noch gefährlicher als offene Verfolgung. Montesquieu hat schon den verderblichen Gedanken gehabt, dass das beste Mittel zur Bekehrung nicht Härte und Verfolgung, sondern Sanftmut und Duldung sei, und mir kommt es vor, als wenn dieses eigentlich, und nicht Weisheit und Menschenliebe, jetzt das herrschende Prinzip sein solle⁵«. Und bei dem in gleiche Richtung denkenden J. W. Goethe findet sich der Satz: »Toleranz sollte eigentlich nur eine vorübergehende Gesinnung sein: sie muss zur Anerkennung führen. Dulden heißt beleidigen«.⁶

Toleranz ist im Gegensatz zu Demokratie ein Begriff nicht des Miteinanders, sondern des Gegeneinanders, höchstens des Nebeneinanders. Der eine ist dem anderen eher eine Gefährdung denn eine Bereicherung. Handelt es sich gar um eine von den Mächtigen den Ohnmächtigen gewährte Narrenfreiheit, dann ist »repressive Toleranz«, ein von H. Marcuse (1894–1971) in Aufwiegelungsabsicht zum Entsetzen all derjenigen, die den Realkapitalismus für die beste aller Welten halten, geprägter Begriff, die passende Wortwahl.⁷

Aber ist es eigentlich vertretbar, mit Lessings *Nathan* die Frage nach dem echten Ring auf sich beruhen zu lassen? Ist es überhaupt ratsam, um der Freiheit willen dem Irrtum das gleiche Recht einzuräumen wie der Wahrheit? Begründet nicht, zu Ende gedacht, das Nachgeben des Klügeren gegenüber den Dummen deren Weltherrschaft? Toleranz also ein fauler Frieden, ein feiger Kompromiss, ein Selbstmord der Vernunft, wie es Nietzsche sah?⁸ Sollen wir wirklich, so ist gefragt worden⁹, antisemitische Meinungen tolerieren, um die jüdischen Überlebenden der KZ die Tugend der Toleranz zu lehren? Sollten die Guten nicht lieber die Schlechten befehlen, statt sie zu dulden? Man kann doch auch keinen Arzt tolerieren, der 41° Celsius für die durchschnittliche Körpertemperatur eines gesunden Menschen hält.¹⁰

Es geht nicht darum, den kleinsten gemeinsamen Nenner zwischen einer Homo-homini-lupus-Gesellschaft und einer Homo-homini-deus-Gemeinschaft zu entdecken, ein Quadratur-des-Kreises-Problem. Oder die Wahrheit für kompromissfähig mit der Unwahrheit zu halten. Das ist sie nicht! Aber da zur Wahrheit auch der Weg zu ihr gehört wie der Weg von ihr zu einer umfassenderen Wahrheit auch, bedeutet ein Verzicht auf die Glaubens- und Meinungsfreiheit tatsächlich ein Verzicht auf die Wahrheit selbst. Der Weg vom Aberglauben zum Glauben, vom Glauben zum Meinen, vom Meinen zum Wissen ist ohne Irrtümer nicht zu haben. Für den Einzelnen so wenig wie für die Gesellschaft. Insofern gehören alle Überzeugungen, auch die irrtümlichen, zum *knowledge in the making*. Vor dem Forum der Wissenschaft würde eine gleiche Gültigkeit der Meinungen eine Gleichgültigkeit gegenüber ihren Inhalten bedeuten. Die gleiche Gültigkeit dieser Meinungen vor

dem Forum der Zwangsgewalt des insofern neutralen Staates aber gehört zu den Bedingungen der Bewusstseinsentwicklung in der Gesellschaft.

Der sich seiner selbst bewusst werdende, der selbstbewusst gewordene Mensch bedarf der Anerkennung des anderen als eines gleichermaßen sich seiner selbst bewusst werdenden Menschen. Insofern sind Menschenrechte zuallererst Mitmenschenrechte. Wie es Hegel in seinen klassisch gewordenen Texten über Selbständigkeit und Unselbständigkeit des Selbstbewusstseins formulierte: »Sie anerkennen sich als gegenseitig sich anerkennend«, und: »So bin ich wahrhaft frei nur dann, wenn auch der andere frei ist und von mir als frei anerkannt wird.«¹¹ Nicht Toleranz – Anerkennung ist genuin demokratisches Vokabular.

Toleranz also nur für Tolerante? Wohin dann, bitte sehr, mit den Intoleranten? Die unbequeme Frage, ob die Demonstrationsfreiheit auch für Neonazis gelte, ist längst bündig beantwortet worden: »Die demokratische Verfassungsordnung kann nicht durch Amputation ihrer selbst verteidigt werden.«¹²

Gleichwohl ist das Modell einer grenzenlosen Freiheitsgewährleistung mit einem fundamentalen Geburtsfehler behaftet. Die Idee, dass sich auf dem »Marktplatz der Meinungen« Wahrheit und Gerechtigkeit infolge ihrer eigenen Überzeugungskraft, also im Selbstlauf zumindest iterativ durchsetzen, hat sich längst als Illusion erwiesen. Auf »herrschaftsfreie Dialoge« setzen nur noch die Ideologen. Wo keine Zugangsgleichheit zu den Medien, geschweige denn eine Verfügungsgleichheit über sie besteht, gibt es keine »kommunikative Freiheit« für jedermann. Das in dieser Beziehung gewiss unverdächtige Bundesverfassungsgericht hat vor Jahren schon davor gewarnt, dass dann, wenn man den »Meinungsmarkt« dem »freien Spiel der Kräfte« überlässt, eine »Konzentration von Meinungsmacht« und damit die Gefahr ihres Missbrauchs zum Zwecke einseitiger Einflussnahme auf die öffentliche Meinung entsteht.¹³

Die Rückkoppelung des Toleranzgebotes an die Demokratie verbietet es, das Recht eines jeden auf eine eigene Meinung wesentlich als Recht auf Meinungslosigkeit zu interpretieren (wie das Recht auf Bildung als Recht auf Dummheit, das Recht auf Arbeit

als Recht auf Faulheit oder das Recht auf Wohnung als Recht auf Obdachlosigkeit), obwohl es das alles im Grenzfall auch ist. Wer zum Kriterium von Freiheitsrechten das Recht auf Unfreiheit erklärt, hat schon begonnen, die Sklaverei zu tolerieren. Dem ahnungslosen Bürger stehen übrigens weder machtlose Eigentümer noch ein gewaltloser Staat gegenüber.

Anmerkungen

- 1 Augustinus: Enarratio in Psalm 32.
- 2 Jakob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch, Bd. 11, Leipzig 1935, S. 631, mit dem Hinweis auf Martin Luther: Werke. Kritische Gesamtausgabe, Briefwechsel, Bd. 9, Weimar 1941, S. 440 (Juni 1541).
- 3 The Oxford English Dictionary, Bd. 11, Oxford 1933.
- 4 Maurice Cranston: »Toleration«, in: Encyclopedia of Philosophy, Bd. 8, London 1967, S. 143.
- 5 Moses Mendelssohn: Gesammelte Schriften. Jubiläumsausgabe, Bd. 8, Stuttgart 1983, S. 203; Bd. 20, Teil 2, Stuttgart 1994, S. 179.
- 6 Goethe: Berliner Ausgabe, Bd. 18, Berlin und Weimar 1972, S. 610.
- 7 Herbert Marcuse: Repressive Toleranz, in: Robert P. Wolff u.a. (Hg.): Kritik der reinen Toleranz, Frankfurt/M 1966, S. 91–128. – Vgl. die Kritik von z. B. Friedrich Schnapp: Toleranzidee und Grundgesetz, in: Juristenzeitung, Jg. 40, Tübingen 1985, S. 857.
- 8 Vgl. Nietzsche: Werke, Bd. 2, München 1977, S. 610, 1165.
- 9 Vgl. W. Sadurski: The Paradox of Toleration, in: Law, Life and the Images of Man, Berlin 1996, S. 386.
- 10 Dieses Beispiel verwendet Arthur Kaufmann: Rechtsphilosophie, München ²1997, S. 335, im Rahmen seiner äußerst anregenden Überlegungen zum Toleranzproblem, die mit seinem kategorischen Imperativ der Toleranz enden: »Handle so, dass die Folgen deiner Handlung verträglich sind mit der größtmöglichen Vermeidung oder Verminderung menschlichen Elends« (S. 344).
- 11 Hegel: Werke (Suhrkamp), Bd. 3, Frankfurt 1979, S. 147; Bd. 10, S. 220. Vgl. Axel Honneth: Kampf um Anerkennung, Frankfurt 1992. rez. in: Utopie kreativ 33/1993, S. 175.
- 12 Martin Kutscha: Demonstrationsfreiheit – auch für Neonazis?, in: Till Müller-Heidelberg u.a. (Hg.): Grundrechte-Report 2002. Reinbek 2002, S. 136.
- 13 Vgl. BVerfGE, Bd. 57, S. 323.